

Nunmehr rückten die Aufgaben in den Vordergrund, die Produktivkräfte und die sozialistischen Produktionsverhältnisse zielstrebig weiterzuentwickeln und zu festigen und auf dieser Basis alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens auf ein höheres Niveau zu heben, d. h. Schritt für Schritt die entwickelte sozialistische Gesellschaft zu gestalten.

Entsprechend diesen Erfordernissen wurde die Staatsmacht weiter ausgebaut. Zu den staatsrechtlich bedeutsamen Schritten zählte die Bildung des Staatsrates der DDR, des kollektiven Staatsoberhauptes, in dem alle Klassen und Schichten sowie politischen Kräfte durch ihre Repräsentanten vertreten sind.⁷⁸ Die Kompetenz und Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen aller Ebenen wurde durch Ordnungen neu bestimmt. Die weitgehend einheitliche Regelung des Gesetzes über die örtlichen Organe vom 11.1.1957 wurde durch Regelungen abgelöst, in denen die spezifischen Aspekte jeder einzelnen Ebene im System der Volksvertretungen zum Ausdruck kamen.⁷⁹ Die Ordnungen enthielten umfangreiche Aufgabenkataloge für die Volksvertretungen und ihre Organe auf allen hauptsächlichen Gebieten, die von der sozialistischen Staatsmacht zu gestalten waren. Damit wurde dem Erfordernis entsprochen, über die Tätigkeit der Volksvertretungen und ihrer Organe die Komplexität in der Entwicklung der verschiedenen Bereiche der Gesellschaft zu sichern.

Auch das sozialistische Rechtssystem wurde entsprechend den höheren Anforderungen weiter ausgebaut und vervollkommen. Ausdruck dafür waren das Gesetzbuch der Arbeit vom 12. 4.1961 (GBl. I S. 27), Rechtsakte, die sich auf die weitere Entwicklung der Rechtspflege bezogen,⁸⁰ die Neugestaltung des Eingaben-

Deutschen Demokratischen Republik einschließlich der Grenze zu den Westsektoren von Groß-Berlin eingeführt, wie sie an den Grenzen jedes souveränen Staates üblich ist" (Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der DDR, Bd. IX, Berlin 1962, S. 153).

78 Vgl. Gesetz über die Bildung des Staatsrates der DDR vom 12.9. 1960, GBl. I S. 505. Zum Vorsitzenden des Staatsrates wurde der Erste Sekretär des Zentralkomitees der SED, Walter Ulbricht, gewählt. Die hauptsächlichen Arbeitsrichtungen des Staatsrates wurden in der Programmatischen Erklärung dargelegt, die der Vorsitzende des Staatsrates am 4.10.1960 vor der Volkskammer abgab.

79 Am 28.6.1961 beschloß der Staatsrat die Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise

— des Bezirkstages und seiner Organe (GBl. I S. 52),

— des Kreistages und seiner Organe (GBl. I S. 75),

— der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Organe in den Stadtkreisen (GBl. I S. 99),

I - der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Organe in den kreisangehörigen Städten (GBl. I S. 123),

, — der Gemeindevertretung und ihrer Organe (GBl. I S. 139).

Gleichzeitig damit wurden der Magistrat von Groß-Berlin und die Räte der Städte Magdeburg, Leipzig, Dresden, Karl-Marx-Stadt, Halle und Erfurt beauftragt, entsprechende Ordnungen für die Aufgaben und Arbeitsweise der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Organe sowie der Stadtbezirksversammlungen und ihrer Organe gemäß den jeweiligen Bedingungen auszuarbeiten und dem Staatsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Durch Erlaß vom 7.9.1961 (GBl. I S. 169) wurden diese

T: Ordnungen beschlossen (vgl. GBl.-Sonderdruck Nr. 342 bis 346).

80 Dazu zählten insbesondere der Beschluß des Staatsrates der QDR über die weitere Entwicklung der Rechtspflege vom 30.1.1961, GBl. I S. 3 und der Erlaß des Staats*